

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 K-MBAG

K-MBAG - Kärntner Motorbootabgabegesetz 1992 - K-MBAG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.11.2022

In Kraft seit 01.10.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at